

ANMELDUNG ZUR MUSIKSCHULE

- Anmeldeschluss: 20. Mai -

.....
Vorname / Name männlich / weiblich geboren am

.....
bei Vorschulkindern: welchen Kindergarten besucht das Kind

.....
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

.....
Straße, Haus-Nr., PLZ Wohnort

.....
Telefon Mobil-Nr. E-mail

Gewünschtes Fach bitte ankreuzen:

- Musikschulgarten
- Musikalische Früherziehung in Starnberg Aufkirchen Berg Höhenrain
- Instrumentenkarussell
- Instrumental-/ Vokalunterricht:.....
- Kernfach (Chor, Tanz, Ensemble, Orchester).....
Für unsere Instrumental-SchülerInnen ist die Teilnahme kostenfrei

Anmerkungen, besondere Wünsche.....

Musikalische Vorbildung.....

Was die Schule noch wissen sollte.....

Ich erkenne die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Starnberg sowie die variablen Anfangs- und Schlusszeiten des instrumentalen Standardunterrichts an. **Schul- und Gebührenordnung** liegen zur Einsicht oder Mitnahme im Büro der Musikschule aus, auch sind diese im Internet abrufbar. Ich verpflichte mich, insbesondere für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Musikschule im **Verhinderungsfall** rechtzeitig zu verständigen. Ich erkenne an, dass ein Austritt während des Schuljahres in der Regel nicht möglich ist.
Ich habe von der Sondervereinbarung für SchülerInnen aus nicht angeschlossenen Gemeinden Kenntnis genommen und stimme einem kostendeckenden Zuschlag von 80% auf die regulären Gebühren zu.

Zu Ihrer Information

Das **Schuljahr** beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Anmeldungen sind grundsätzlich auch während des laufenden Schuljahres möglich. Die schriftliche Benachrichtigung zum **Unterrichtsbeginn** findet durch das Büro der Musikschule statt, Änderungen des Unterrichtszeitpunkts auch durch die jeweilige Lehrkraft.
Wünsche der Eltern und SchülerInnen werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt, über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.
Bei Buchung des **Standardunterrichts** besteht kein Anspruch auf Einzelunterricht; das Modell sieht ausdrücklich einen Wechsel zwischen Einzel- und Gemeinschaftsphasen vor.
Die Jahresgebühr ist in 12 Monatsraten jeweils zum Monatsanfang an die Stadt Starnberg zu entrichten.

Zahlungsmöglichkeiten:

- per Überweisung/Dauerauftrag, oder
- Die Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat wird mit beiliegendem Formular erteilt. Der **Zahlungspflichtige** ist damit einverstanden, dass die Gebühren jeweils zum Anfang eines Monats von der Stadt Starnberg mittels Lastschrift von seinem Konto eingezogen werden.
Bitte beachten Sie, dass Sie uns den Vordruck mit Ihrer **Originalunterschrift** zukommen lassen.

.....
Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter)

Zahlungsempfänger:
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Stadt Starnberg
DE79 ZZZ0 0000 0962 26

Mandatsreferenz : WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben.

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift!

Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief an die Stadt Starnberg (Postfach 1663, 82306 Starnberg), eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail

ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Kontoinhaber

Name und Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kontoverbindung

Name und Ort

BIC (Bank Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für:

Zahlungspflichtiger
(falls abweichend)

Buchungsnummer

Betroffenes Objekt / Person

gilt nur Grundsteuer Musikschulgebühren Marktgebühren Kindergarten/Hortgebühren
für Gewerbesteuer Hundesteuer Miete/Betriebskosten _____

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: SEPA-Mandat

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Erste Bürgermeisterin Eva John, Vogelanger 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151/772-101 (Vorzimmer der Ersten Bürgermeisterin)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Gaisbergweg 2, 86529 Schrobenhausen
E-Mail: datenschutz@secure-consult.com, Telefon: 08252/9094110

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:
Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat).

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Artikel 6 Absatz 1 DSGVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Ihre Hausbank.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
Bei Widerruf der Einwilligung.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:
Eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats ist nicht möglich.



Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger / Lastschrift über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Musikschulgebühren) unterrichtet wird.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit **Rückbuchungsgebühren** vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, die Lastschrift(en) einzuziehen.
6. **Einen eventuell bestehenden Dauerauftrag bitte bei Ihrer Bank widerrufen!**

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Städtische Musikschule Starnberg